

Jugend-Vollversammlung 4.Dezember 2010 in Mülheim

Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen

Vorgestellt von U.Thäsler



SQUASH Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

LSB: lsb-nrw.de



- LSB-Vorstand Sommer und LSB-Vizepräsidentin Dittrich präsentierten "NRW bewegt seine Kinder".
Aufmerksame Zuhörer: Abteilungsleiter "Sport" im Sportministerium, Stürmann, Ministerin Schäfer, Sportausschuss-Vors. Wirtz und Staatssekretär Schäfer
- **LSB im Sportausschuss**
- **Bärbel Dittrich, Vizepräsidentin des Landessportbundes NRW, zeichnete ein dramatisches Bild: „Wenn es uns nicht gelingt, die Entwicklung des Ganztags für die Sportvereine nutzbar zu machen, dann werden die Vereine zukünftig keine Jugendabteilungen mehr haben. Dann gibt es im Sport bald keinen Nachwuchs mehr.“**
- Mit der Einführung des Ganztags steht der organisierte Sport vor der vielleicht größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Kinder und Jugendlichen sind bis in den Nachmittag in der Schule gebunden, oft bleibt weder Zeit noch Kraft, danach weiter im Sportverein aktiv zu sein. Hallenzeiten brechen weg, Übungsleiterinnen und Übungsleiter für Angebote im Ganztags werden händeringend gesucht.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen

- **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**
- **Das Land gewährt** nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen.
- **Der LandesSportBund NRW verwaltet** die Mittel im Auftrag des Landes nach Nr. 15 und Nr. 16 der VV zu § 44 LHO und nach Maßgabe dieser Richtlinien. **Ein Anspruch** des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung **besteht nicht**, vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens **im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel**.
- **3 Zuwendungsempfänger**
- Zuwendungsempfänger sind **Sportvereine**, die
 - - als **gemeinnützig** wegen Förderung des Sports anerkannt sind,
 - - einer Mitgliedsorganisation des **LandesSportBundes NRW** **angehören** und
 - - **Jugendarbeit betreiben**, sofern dies durch ihre besondere Aufgabenstellung nicht ausgeschlossen ist.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen

- **4.3 Der Zuwendungsempfänger** muss über **anerkannte Leiterinnen bzw. Leiter der Übungsarbeit** verfügen. ...
- **4.4 Zuwendungen können nicht gewährt werden**, wenn - die **Verwendungsnachweise** über die in den Vorjahren für den gleichen Verwendungszweck gewährten Zuschüsse nicht fristgerecht bis zum 28.2. des laufenden Jahres vorliegen und - in den Vorjahren zuviel gezahlte Zuwendungen trotz entsprechender Rückforderungsbescheide nicht zurückgezahlt worden sind.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Der Festbetrag bemisst sich nach **Zuschuss-Einheiten**. Die Höhe des Zuschusses für eine Zuschuss-Einheit wird **jährlich nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel** festgelegt. Die Zahl der dem einzelnen Antragsteller zustehenden Zuschuss-Einheiten richtet sich neben seiner Vereinsgröße nach spezifischen Bemessungsfaktoren für einzelne Zielgruppen gemäß Ziffer 2 dieser Richtlinien sowie Anzahl der durchgeführten Übungsstunden und Anzahl der ... für die Übungsgruppen eingesetzten anerkannten Leiterinnen und Leiter der Übungsarbeit.

LSB-NRW: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen

Übersicht

Über die Vereinsgröße und die ihnen zugeordneten Mindestanzahlen der Jahresübungsstunden und der eingesetzten anerkannten Leiterinnen und Leiter der Übungsarbeit.

Anzahl der Vereinsmitglieder am 1.1. des Antragsjahres	Mindestzahl der Übungsstunden	Anzahl der eingesetzten anerkannten Leiterinnen und Leiter der Übungsarbeit	Anzahl der Zweckseinheiten
bis 50	75	1	1
51 - 100	150	2	2
101 - 150	225	3	3
151 - 200	300	4	4
201 - 250	375	5	5
251 - 300	450	6	6

Die Bemessungsfaktoren

Gemäß Ziffer 5.4 der o.g. Richtlinien werden für das Haushaltsjahr 2008 die folgenden Bemessungsfaktoren festgesetzt:

1. Altersbezogener Bemessungsfaktor:

Vereinsmitglieder

bis 26 Jahre: Faktor 4,0

Vereinsmitglieder 27 Jahre und älter: Faktor 0,5

- **So geht's zur richtigen Info/Meldung:**
- **Klick: [Isb-nrw](#)** (neue hp-Adresse!)
- **Klick: [FÜR VEREINE](#)**
- **Klick: [FÖRDERUNGEN](#)**
- **Klick: [FÖRDERUNG DER ÜBUNGSARBEIT](#)**
- **Pro Einheit muss ein/e anerkannte/r Übungsleiter/in nachgewiesen werden.**
- **Jedes Jahr: Beantragung im April und Mai (Frist: 31.5.20xx)**
- **Im Folgejahr: Formaler Nachweis bis zum 28.2.20xx**

Jugend-Vollversammlung 4. Dezember 2010 in Mülheim

Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen

Vorgestellt von U.Thäsler



SQUASH Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.